



AfD - Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Neumünster

AfD Ratsfraktion Neumünster

**Frau  
Stadtpräsidentin Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster**

Postanschrift:  
Postfach 1108  
24501 Neumünster

Es schreibt Ihnen:

**Carsten Ortfeld**

[www.afd-sh.de](http://www.afd-sh.de)

Neumünster, 09.10.2023

### **Anfrage**

Sehr geehrte Frau Schättiger,

bitte leiten Sie umgehend folgende Anfrage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister weiter

Am 08.10.2023 fand das „große Maskottchentreffen“ in der Holstengalerie statt.

Hier kam es im Zuge der Veranstaltung zu einem Überfall auf die Sicherheitsangestellten der Holsten-Galerie, bei dem mindestens zwei Mitarbeiter verletzt wurden.

Welche Sicherheitsauflagen wurden dem Veranstalter zur Durchführung dieser Veranstaltung gemacht und, wenn keine besonderen Auflagen für diese Veranstaltung mit mehreren tausend Besuchern angeordnet wurden, welches Sicherheitskonzept hat die Holsten-Galerie grundsätzlich bei Veranstaltungen und im Normalbetrieb zu erfüllen?

Für den Fall, dass von der Verwaltung keine Sicherheitsauflagen für diese Veranstaltung festgelegt wurden, bitte ich um Auskunft, warum dies unterblieb.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der AfD-Fraktion  
Carsten Ortfeld  
stv. Fraktionsvorsitzender

**Dezernat II  
Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung  
Ordnungsangelegenheiten**

---

Neumünster, den 19.10.2023  
Sachbearbeiter: Mirco Lickfett  
App.: 942 - 2305  
Aktenzeichen: 32.1.01 ml

Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

hier

a.D.D.

**Beantwortung der Anfrage von dem Ratsherren Ortfeld vom 09.10.2023 zum  
Thema Sicherheitskonzept beim großen Maskottchentreffen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

für die gestellte Anfrage zum Thema Sicherheitskonzept beim großen Maskottchentreffen vom 09.10.2023 nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Welche Sicherheitsauflagen wurden dem Veranstalter zur Durchführung dieser Veranstaltung gemacht und, wenn keine besonderen Auflagen für diese Veranstaltung mit mehreren tausend Besuchern angeordnet wurden, welches Sicherheitskonzept hat die Holsten-Galerie grundsätzlich bei Veranstaltungen und im Normalbetrieb zu erfüllen?**

Eine Veranstaltung „großes Maskottchentreffen“ in Neumünster war der Stadtverwaltung nicht bekannt. Es wurde keine Anzeige einer solchen Veranstaltung bei der Stadt Neumünster eingereicht. Es besteht allerdings auch keine allgemeine Anzeigepflicht für Veranstaltungen. Sofern die Stadt Neumünster im Vorwege von einer Veranstaltung Kenntnis erlangt oder diese durch den Veranstalter angezeigt wird und von dieser eine erhebliche Gefahr für Rechtsgüter ausgeht, wird die Ordnungsbehörde nach der Generalklausel des Ordnungsrechts tätig und fordert einzelne Maßnahmen, damit die Gefahren minimiert werden können, oder untersagt die Veranstaltung, wenn nötig.

Eine solche Gefährdungslage kann auch im Nachhinein im Hinblick auf die baurechtlich zugelassenen Besucherzahlen für die Holsten-Galerie nicht im Rahmen der Veranstaltung „großes Maskottchentreffen“ erkannt werden. Die Holsten-Galerie ist als Einkaufszentrum auf Grundlage der Verkaufsstättenverordnung (VkVO) und der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden. Die Betreiber sind verantwortlich für die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften und somit für die Sicherheit während der Betriebszeiten.

Abschließend möchten wir noch mitteilen, dass der angeführte Vorfall nach unserer Kenntnis in keinem Zusammenhang mit der Veranstaltung „großes Maskottchentreffen“ steht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Michael Knapp', written in a cursive style.

Michael Knapp  
1. Stadtrat